

DIBt Zulassung Z-6.5-1725

Vorgängerversion

Gültig ab	12.11.2013
Gültig bis	01.02.2016

Neue Version

Gültig ab	02.02.2016
Gültig bis	15.07.2019

Es handelt sich um eine Zulassungsverlängerung

Die DIBt Zulassung Z-6.5-1725 wurde zum 02.02.2016 verlängert und in wenigen Punkten geändert. Die Änderungen und Auswirkung werden nachfolgend aufgeführt.

1. Feststallanlagen in Ex-Bereichen

Das DIBt verweist zukünftig bei Feststallanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen auf die Richtlinie 2014/34/EU (Rechtsvorschrift für Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen). Der Einsatz einer Gaswarnanlage wird nicht mehr explizit gefordert. Dadurch steigt die Bedeutung des Explosionsschutzdokuments. Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass ein Explosionsschutzdokument erstellt wird und immer auf aktuellem Stand ist. Aus einem Explosions-

sionsschutzdokument muss unter anderem hervorgehen, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen. Hierzu gehören auch zusätzliche Anforderungen an die Feststallanlage. So kann es z.B. sein, dass bei vorhanden sein einer Gaswarnanlage, die Feststallanlage immer mit auslösen muss, sobald ein Gasalarm ansteht.

2. Klassifizierung der Türhaftmagnete

Bisher wurden die Haltemagnete in den DIBt Zulassungen nicht unterschieden. Dies führte dazu,

dass alle Magnete innerhalb einer Zulassung an sämtlichen FSA Abschlüssen eingesetzt wurden. Durch die nun strikte Beachtung der EN 1155 (Türhaftmagnete für Drehflügeltüren) dürfen nicht mehr alle Magnete wie bisher an Drehflügeltüren eingesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass in der Zulassung eine Unterscheidung der Magnete stattfindet. Daraus ergibt sich, dass derzeit Feststallanlagen an explosionsgefährdeten Bereichen in Verbindung mit Drehflügeltüren lediglich für Ex Zonen 2 ausgeführt werden können.

3. Überwachung der Auslösevorrichtung

Neuerdings wird in neuen Zulassungen gefordert, dass sich das Netz- und Auslösegerät im Erfassungsbereich der Brandmelder befinden muss. Ist dies nicht der Fall, muss es durch einen zusätzlichen Brandmelder überwacht werden. Da sich bei Feststallanlagen gemäß Z-6.5-1725 die Auslösevorrichtung im Brandmelder befindet, müssen die Netzgeräte nicht im Erfassungsbereich montiert sein. Dies bedeutet, dass kein zusätzlicher Brandmelder erforderlich ist.



	THM 413	THM 425	THM 425-1	THM 433	THM 433-1	THM 439-185	THM 439-335	THM 439-485	THM 440	THM 441	THM 442	THM 443	THM 444	THM 445 Ex	THM 446	THM 447
EN 1155	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X	X
einflügelige Drehflügeltüren	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X	X
zweiflügelige Drehflügeltüren	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X	X
Schiebetüren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schiebetore	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rolltore	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sektionaltore	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ex-Zone 1														X		
Ex-Zone 2											X	X	X	X		
Tiefkühl										X						
Feuchträume											X	X				
Außenbereich													X			
mit Rückmeldung															X	X

Übersicht Türhaftmagnete und Anwendungsbereiche

Technische Änderungen sowie Liefermöglichkeiten vorbehalten.

Hekatron Vertriebs GmbH
Brühlmatten 9
D-79295 Sulzburg

Telefon 07634 500-264
Telefax 07634 500-323
www.hekatron.de
rs-info@hekatron.de